



**LANDES
VERWALTUNGS
GERICHT
VORARLBERG**

Landwehrstraße 1
6900 Bregenz
Telefon +43-5574-48442
Fax +43-5574-48442-60195
post@lvwg-vorarlberg.at
www.lvwg-vorarlberg.at

Auskunft:
Mag. Nikolaus Brandtner
Tel. +43-5574-48442-60100

Zahl: LVwG-0204
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 07.10.2015

***** PRESSEAUSSENDUNG DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES VORARLBERG *****

Beschwerde gegen Bodenaushubdeponie in Egg-Großdorf abgewiesen

Wie in den Medien mehrfach berichtet, hatte Landesverwaltungsgericht Vorarlberg über die Beschwerden mehrerer Nachbarn und einer Bürgerinitiative gegen das Projekt „Bodenaushubdeponie Gebatz“ in Egg-Großdorf zu entscheiden.

Das Landesverwaltungsgericht kam aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens und nach rechtlicher Prüfung zum Ergebnis, dass die beantragte Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zu Recht erteilt wurde und gab den Beschwerden der Nachbarn sowie der Bürgerinitiative keine Folge.

Umstritten war in erster Linie die Anwendung der Verfahrensart nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und damit verbunden die Parteistellung der Beschwerdeführer. Wie das Landesverwaltungsgericht nunmehr festgestellt hat, hat die Bezirkshauptmannschaft bei einem beantragten Projektumfang zur Deponierung von knapp 90.000 m³ Aushubmaterial zu Recht ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt und in der Folge die Parteistellung der Beschwerdeführer verneint.